

Sitzung vom 15. Mai 1991

1626. Anfrage

Die Kantonsräte Ernst Wohlwend, Winterthur, und Dr. Ueli Mägli, Zürich, haben am 25. Februar 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Im Juni 1990 verabschiedete die Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) einstimmig das Konzept für eine berufsbegleitende pädagogisch-didaktische Ausbildung für Lehrerinnen an Seminarien für Kindergärtnerinnen, Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrerinnen. Die Zielsetzung der Seminarlehrerinnen-Ausbildung EDK-Ost (SLA) besteht darin, amtierende oder angehende Lehrkräfte an den Seminarien für Kindergärtnerinnen, Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrerinnen für ihre Lehrtätigkeit am Seminar auszubilden. Ein Argument für die Notwendigkeit einer solchen Ausbildung besteht darin, dass die Erfahrung im Unterrichten von Kindern und Jugendlichen nicht automatisch auch befähigt, in der Erwachsenenbildung tätig zu sein.

Für diese Ausbildung, die im Februar 1991 hätte beginnen sollen, hatten sich zwei Dutzend Interessentinnen gemeldet. Das Kursleiterteam hatte seine Arbeit bereits aufgenommen, als plötzlich gegen Ende Januar bekannt wurde, dass der SLA-Kurs nicht stattfinden könne, weil sich der Kanton Zürich weigere, für die Kosten jener Teilnehmerinnen aufzukommen, die nicht bereits an einem Seminar tätig sind.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Welches sind die Beweggründe, die den Regierungsrat veranlassten, den angekündigten SLA-Kurs platzen zu lassen, obwohl er dem Konzept kurze Zeit zuvor noch zugestimmt hatte?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es angebracht ist, Seminarlehrerinnen auf ihre schwierige Aufgabe angemessen vorzubereiten?
3. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass durch den Verzicht auf eine solche Ausbildung ein Gefälle zur Westschweiz entsteht, da dort eine entsprechende Ausbildung angeboten wird?
4. Ist die Entscheidung der Regierung eine Folge von Sparbemühungen angesichts des zu erwartenden Finanzlochs des Kantons Zürich?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass in nächster Zeit ein grosser Bedarf an Seminarlehrerinnen besteht (Wiedereinsteigerinnenkurse, Intensivfortbildung, neue Lehrpläne)?
6. Ist der Regierungsrat bereit, alles daran zu setzen, dass auf den nächsten möglichen Zeitpunkt ein SLA-Kurs stattfinden kann?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Ernst Wohlwend, Winterthur, und Dr. Ueli Mägli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Es ist allgemein anerkannt, dass für Lehrerinnen an Seminaren für Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen eine spezifische Berufsausbildung angeboten werden soll. So finden am Didaktischen Institut in Solothurn von der Nordwestschweizer

Erziehungsdirektorenkonferenz organisierte Ausbildungskurse statt, wobei am gegenwärtigen Kurs, der 1990 begonnen hat, zwei Zürcher Lehrerinnen teilnehmen. Eine entsprechende berufsbegleitende Ausbildung wurde auch durch die Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweiz (EDK-Ost) vorbereitet. Dabei konnte ursprünglich davon ausgegangen werden, dass sich rund 20 amtierende Seminarlehrerinnen für einen Kurs interessieren; definitiv angemeldet haben sich jedoch lediglich neun Seminarlehrerinnen. Bei den übrigen aufgenommenen Kandidatinnen handelte es sich um Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen, die nicht an einem Seminar tätig sind. Diese machten ihre Teilnahme ebenfalls von der Übernahme der Kosten durch die Herkunftskantone abhängig. Dies wurde jedoch von den Kantonen Zürich und St. Gallen abgelehnt, so dass schliesslich der Kurs infolge zu kleiner Teilnehmerzahl abgesagt werden musste.

Gemäss Beschluss der EDK-Ost vom 7. Juni 1990 bezahlen die Kursteilnehmerinnen für die zweijährige Ausbildung ein Kursgeld von rund Fr. 32 000. Der abordnende Kanton entscheidet über eine allfällige Rückerstattung des Kursgeldes sowie über Beurlaubung und Übernahme der Spesen. Für amtierende zürcherische Seminarlehrerinnen werden die vollen Kosten (Kursgeld, Stellvertretungskosten für die Entlastung am Seminar sowie Spesen) vom Kanton übernommen. Dies erfolgt im Interesse einer gezielten Ausbildung nach Bedarf und entspricht auch dem Konzept eines berufsbegleitenden Unterrichts, indem die Kursteilnehmerinnen ihre Berufserfahrungen als Seminarlehrerinnen einbeziehen können.

Demgegenüber haben Interessentinnen, die sich zur Seminarlehrerin ausbilden lassen möchten, bevor sie eine entsprechende Anstellung gefunden haben, die Kosten selber zu tragen, sofern sie nicht stipendienberechtigt sind. Dabei war vorgesehen, bei der Bemessung der Studienbeiträge dem vergleichsweise hohen Kursgeld angemessene Rechnung zu tragen.

Unter der Annahme, dass sich auch für künftige Kurse ein ähnlich hoher Anteil von Nichtseminarlehrerinnen anmelden wird, ergeben sich bei einer vollen Übernahme des Kursgeldes durch den Kanton während der nächsten fünf Kurse Mehraufwendungen von insgesamt über einer Million Franken. Diese Kosten sind jedoch - nicht zuletzt auch angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons - für eine Ausbildung gleichsam auf Vorrat nicht vertretbar.

Die EDK-Ost wird sich demnächst wieder mit der Seminarlehrerinnen-Ausbildung befassen. Dabei wird unter anderem auch die Frage einer Beteiligung an den Kursen der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz zu prüfen sein. Bevor jedoch Vorbereitungen für einen allfälligen neuen Kurs der EDK-Ost, der frühestens ab 1993 stattfinden könnte, an die Hand genommen werden, ist eine sorgfältige Abklärung des Bedürfnisses erforderlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 15. Mai 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller